

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**FettWeg**

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens**

1.1 Bezeichnung des Stoffes

FettWeg Artikel 42130 + 42131

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Mikrobiologisches Additiv zum Abbau von Fetten oder fettähnlichen Substanzen. Mikrobiologischer Geruchsentferner.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                  |                                                                                    |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Firma:           | Most GmbH & Co. KG                                                                 |
| Straße:          | Waldweg 11                                                                         |
| Ort:             | 85461 Grünbach                                                                     |
| Ansprechpartner: | Stephan Most                                                                       |
| Telefon:         | +49 8122/9998360                                                                   |
| Telefax:         | +49 8122/9998366                                                                   |
| mail:            | <a href="mailto:info@most-industrieprodukte.de">info@most-industrieprodukte.de</a> |

1.4 Notrufnummer: +49 8122 9998360 Mo-Fr: 8-12 und 13-15.30 Uhr ist diese Nummer besetzt.  
Giftnotrufzentrale Mainz - 24h - Tel.: +49(0)6131-19240

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

keine/keiner

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.2 Gemische

**Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch**

Die Zubereitung enthält nicht-pathogene und gentechnisch nicht veränderte Bakterienkulturen (Gentechnikgesetz GenTG 08.09.2015) in einer wässrigen Lösung mit Nährstoffen und Spurenelementen. Die Bakterienkulturen sind klassifiziert nach BioStoffV vom 16.07.2013, ohne sensibilisierende oder toxische Wirkung.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Die Spuren- und Nährstoffe sind im Sinne der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht gesundheits- und umweltgefährdend. Die Einzelkonzentrationen in der wässrigen Lösung betragen weniger als 1% (Gewichtsprozent).

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### **Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### **Nach Einatmen**

Mundraum und Nasenbereich mit reichlich Wasser spülen. Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### **Nach Hautkontakt**

Die betroffenen Stellen mit reichlich Wasser reinigen. Bei Hautirritationen Arzt konsultieren.

##### **Nach Augenkontakt**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen. Wenn Augenirritationen auftreten, Arzt konsultieren.

##### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen induzieren. Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken großer Mengen, kann zu Übelkeit und Durchfall führen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### 5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

keine

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen sowie orale Aufnahme von Aerosolen vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

keine

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Wasser abspülen. Gegebenenfalls nach örtlichen Vorschriften entsorgen. Produkt ist biologisch abbaubar.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang**

Beim Umgang sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Schutzstufe 1) gemäß der technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe<sup>1</sup> (TRBA) 100; -400; -450; -460; -466 sowie TRBA<sup>1</sup> 500 einzuhalten.

**Hinweise zum Brand- / Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Ideale Lagerung: zwischen 15 °C und 20 °C, dunkel und bei konstanter Temperatur.

6°C nicht unter- und 30°C nicht überschreiten.

Keine besonderen Anforderungen an Lagerräume und Behälter.

**Zusammenlagerungshinweise**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

**Lagerklasse nach TRGS<sup>1</sup> 510**

12 - nicht brandgefährliche Flüssigkeiten.

**Lagerstabilität**

Siehe Haltbarkeitsdatum der jeweiligen Charge.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Mikrobiologisches Additiv zum Abbau von Fetten oder fettähnlichen Substanzen. Mikrobiologischer Geruchsentferner in Abwassersystemen.

Produkt kann mit chlor- und biozidfreiem Wasser verdünnt werden, muss aber innerhalb von 20 Minuten verbraucht/ aufgebraucht werden.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS<sup>1</sup> 900) und/oder biologische Grenzwerte (TRGS<sup>1</sup> 903)**

nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung**Geeignete Technische Steuerungseinrichtung**

keine

**Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist bei Vollkontakt und großflächiger Verwendung in kleinen Räumen zu wählen.

**Atemschutz**

Bei starker Staub/Aerosol oder Nebelbildung Halb- oder Vollgesichtsmaske mit Filter Typ P2 tragen (Europäischer Standard EN 43).

**Handschutz**

Bei Vollkontakt:

|                          |   |                                                             |
|--------------------------|---|-------------------------------------------------------------|
| Handschuhmaterial        | : | Latex- oder Kautschukverbindungen (Medizinprodukt Klasse I) |
| Schichtstärke [mm]       | : | beliebig                                                    |
| Durchdringungszeit [min] | : | -                                                           |

Bei Spritzkontakt : Nicht erforderlich. Betroffene Hautstellen mit Wasser reinigen.

**Augenschutz**

nicht erforderlich

**Angaben zur Arbeitshygiene**

Allgemeine Hygienemaßnahmen beachten: bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Keine

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                 |                        |
|-----------------|------------------------|
| Aggregatzustand | flüssig                |
| Farbe           | transparent, gelbbraun |
| Geruch          | sauer, süß             |

**Sicherheitsrelevante Daten**

|                      |                                            |
|----------------------|--------------------------------------------|
| Explosionsgefahr:    | keine                                      |
| Dampfdruck:          | keiner                                     |
| Dichte:              | ca. 1,012 g/cm <sup>3</sup>                |
| Auslaufzeit:         | ähnlich Wasser                             |
| Wasserlöslichkeit:   | in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar    |
| pH-Wert:             | 3,5 – 3,9 gemessen in der Originalsubstanz |
| Siedepunkt/-bereich: | 95°C                                       |
| Flammpunkt:          | nicht entflammbar                          |
| Zündtemperatur:      | nicht brennbar                             |

9.2 Sonstige Angaben

Eine Geruchsschwelle wurde nicht bestimmt und die Korrosion gegenüber Metallen wurde nicht geprüft.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei angegebener Lagerung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Stark schwankende Lagertemperaturen, Temperaturen außerhalb des empfohlenen Intervalls, Frost und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Das Produkt enthält natürlich vorkommende Mikroorganismen der Risikogruppe 1, die als nicht pathogen gegenüber Mensch, Tier und Pflanze bekannt sind und nicht genetisch manipuliert wurden (BioStoffV §3). Das Produkt ist frei von Salmonellen, Legionellen und coliformen Bakterien. Langanhaltender Kontakt kann zur Reizung empfindlicher Haut führen. Es liegen keine Daten über toxikologische Prüfungen vor.

**Akute Toxizität**

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

**Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch verursacht soweit bekannt keine Hautreizungen.

**Schwere Augenschäden/-reizungen.**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch verursacht soweit bekannt keine Augenreizungen.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Gemisch kann Sensibilisierungen der Atemwege und Haut verursachen.

**Keimzell-Mutagenität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

**Karzinogenität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

**Reproduktionstoxizität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition, eingestuft sind.

**Aspirationsgefahr**

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslich, wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen kann das Produkt mit Wasser in das allgemeine Abwassersystem weggespült werden.

### **Verpackung/Verunreinigte Verpackung**

Verpackungen von Produkten müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Die folgenden Punkte 14.1 bis 14.4 betreffen den Landtransport (ADR/RID), den Binnenschifftransport (ADN), den Seeschifftransport (IMDG) und den Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR).

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:    nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor. Abschnitte 6 – 8 sind zu beachten.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X,Y oder Z):            nicht festgelegt

Schiffstyp (1,2 oder 3):                                nicht festgelegt

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Entfällt

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

#### **Nationale Vorschriften**

**Verweis auf technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**

Lagerklasse gemäß TRGS 510<sup>1</sup>: 12 - nicht brandgefährliche Flüssigkeiten.

Kein gefährliches Produkt und daher keine Kennzeichnung erforderlich nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Literaturangaben und Datenquellen**Vorschriften**

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/1000

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/776

**Internet**

<sup>1</sup><http://www.baua.de>

Abkürzungen und Akronyme

|             |                                                                                                  |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN         | Internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen                       |
| ADR:        | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| BioStoffV   | Biostoffverordnung                                                                               |
| CLP:        | Classification, Labelling and Packaging                                                          |
| EG:         | Europäische Gemeinschaft                                                                         |
| EN          | Europäische Normen                                                                               |
| EU          | Europäische Union                                                                                |
| GenTG       | Gentechnikgesetz                                                                                 |
| IATA-DGR    | Internationaler Verband der Luftverkehrsgesellschaften mit Dangerous Goods Regulations           |
| IBC-Code    | International Bulk Chemical Code                                                                 |
| ICAO-TI     | technische Instruktionen für die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation                      |
| IMDG-Code   | International Maritime Code for Dangerous Goods                                                  |
| MARPOL      | International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships                       |
| PBT-Stoffe  | persistente, bioakkumulative, toxische chemische Stoffe                                          |
| REACH       | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals                             |
| RID         | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr                   |
| TRBA        | Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe                                                  |
| TRGS        | Technische Regeln für Gefahrstoffe                                                               |
| vPvB-Stoffe | sehr persistente, sehr bioakkumulative, sehr toxische chemische Stoffe                           |

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

keine

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1271/2008:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P501 Behälter nach Verwendung dem Wertstoffkreislauf zuführen

**Weitere Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.*